HANSESTADT HERFORD
Der Bürgermeister
Wirtschaftsförderung

Vorlage öffentlich

Nummer: RA/100/2017
Herford, 04.09.2017

Vorblatt für Verwaltungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017		**Beratung und Beschlussempfehlung**
Rat	29.09.2017		**Beratung und Beschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Herford unterstützt das Projekt „Archäologisches Fenster am Münster" auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie und stimmt der Umsetzung unter der Voraussetzung zu, dass die in dieser Vorlage genannten Eckpunkte – insbesondere zu den Kosten und ihrer Finanzierung – eingehalten werden.

Die noch abzuschließenden Verträge sind dem Haupt- und Finanzausschusses des Rates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Thema/Beratungsgegenstand

Archäologisches Fenster am Münster (AFaM)

Rechtsgrundlage
Freiwillige Leistung

Fachliche Zielsetzung
Präsentation der Herforder Stadtgeschichte im Kontext zur Klostergeschichte Westfalens durch Erschließung der Bau- und Bodendenkmäler im Bereich des Damenstifts Herford

Darstellung der Historie
HFA 24.05.11 (HA/7/2011):
Beschluss mit grundsätzlicher Zustimmung zum geplanten Projekt und Vorgabe der vorzulegenden Unterlagen (u.a. Kostenberechnungen und Finanzierungsnachweis)
Rat 23.09.16 (RA/100/2016):
Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Zustimmung zur Vorbereitung eines entsprechenden Förderverfahrens
HFA 21.02.2017 (HA/7/2017):
Kenntnisnahme zur Darstellung der nächsten Handlungsschritte

Perspektive
Im Falle einer positiven Beschlussfassung könnte der formelle Förderantrag gestellt werden und es bestünde die Chance, dass Projekt zu realisieren

Finanzierung
Siehe Vorlage

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Herford am 23.09.2016 wurde über die aktualisierte Planung des Vereins für Herforder Geschichte e.V. zur Präsentation der Herforder Stadtgeschichte berichtet (Vorlage RA/100/2016). Der Verein beabsichtigte einerseits, einen Förderantrag im Zusammenhang zum Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 (European Cultural Heritage Year 2018 / ECHY 2018) zu stellen und ebenso sollte auf Basis der vom Verein in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie ein Förderverfahren eingeleitet werden.

Bei vier Enthaltungen hat der Rat dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Hansestadt Herford unterstützt das in der Vorlage dargestellte Vorhaben des Vereins für Herforder Geschichte e.V. und stimmt der Stellung von entsprechenden Förderanträgen und vorbereiteten Unterlagen durch die Hansestadt Herford zur Realisierung des Vorhaben zu.
Eine endgültige Entscheidung wird getroffen, wenn ein inhaltliches finanzielles Gesamtkonzept vorliegt."

Hinsichtlich einer Förderung für das „Archäologische Fenster am Münster (AFaM)" erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2017 eine formlose Anfrage bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Grundlage für diese formlose Anfrage bildete die vom Verein für Herforder Geschichte e.V. in Auftrag gegebene und von dem Planungsbüro Pfeiffer, Ellermann, Preckel aus Münster in enger Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Direktor des Museums für Vor- und Frühgeschichte Berlin, erstellte Machbarkeitsstudie, die bereits in der Ratssitzung am 23.09.2016 vorgestellt wurde. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.02.2017 wurde über diesen Sachstand informiert.

Nach der Machbarkeitsstudie werden sich die Gesamtkosten für das Projekt auf voraussichtlich 3,3 Mio. € belaufen. Dieser Betrag teilt sich im Einzelnen wie folgt auf:

Baukosten nach der Kostenschätzung des Büros Pfeiffer, Ellermann, Preckel ca.	2.740 T€
Kosten für die Freilegung und Sicherung der Mauern und Schichten in den Gebäuden und den archäologischen Fenstern ca.	80 T€
Kosten für Ausstellungsbau, Ausstellungsgestaltung inkl. Honorare und die Projektsteuerung ca.	480 T€
Gesamtbetrag	3.300 T€

Neben der Machbarkeitsstudie bildete die vorstehende Kostenschätzung die Grundlage für die formlose Anfrage beim Fördergeber.

2. Exkurs: ECHY 2018 – Programm

Die Europäische Kommission hat für 2018 das Europäische Jahr des Kulturellen Erbes ausgerufen. In der Ratsvorlage zur Sitzung am 23.09.2016 sind bereits Einzelheiten zu dem Programm beschrieben worden.

Mit Schreiben vom 30.05.2017 hat der Verein für Herforder Geschichte e.V. einen Antrag auf Förderung gestellt. Die Zielsetzung des Projektes, die vorgesehenen Maßnahmen, die Projektpartner sowie der geplante Projektablauf sind der dieser Vorlage beigefügten Anlage, die auch Anlage zum Förderantrag war, zu entnehmen. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 52.110,00 € zu Gesamtausgaben für das Vorhaben von 104.220,00 €.

Mit Schreiben vom 20.07.2017 ist von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mitgeteilt worden, dass das vom Geschichtsverein geplante Projekt mit bis zu 52.110,00 € gefördert werden kann und in Kürze der Zuwendungsbescheid ergehen wird. Mit dieser Förderung wäre die Umsetzung des Projektes gesichert.

Auch wenn es sich beim ECHY 2018-Projekt und dem AFaM grundsätzlich um zwei getrennte Projekte handelt, so bedeutet die Umsetzung des ECHY 2018-Projektes auch eine wesentliche inhaltliche Vorbereitung auf das AFaM.

3. Aktueller Stand des Förderverfahrens

Nach der formlosen Anfrage fand gemäß den Verfahrensregeln für Bundeszuwendungen für Baumaßnahmen am 18.05.2017 mit Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Oberfinanzdirektion Münster (OFD) ein sog. Koordinierungsgespräch zum Projekt statt. In diesem wurden u.a. folgende Einzelaspekte zum Projekt erörtert:

- Die Vertreter des BKM erklärten, dass für das Projekt AFaM vorbehaltlich der positiven baufachlichen Prüfung im Bundeshaushalt Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 1,575 Mio. € bei förderfähigen Gesamtkosten von rd. 3,3 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Mittel können zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden, weshalb die Mittel überjährig zur Verfügung stehen. Das bedeutet die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in folgende Jahre.

- Bei dem zur Verfügung stehenden Förderbetrag handelt es sich um einen Höchstbetrag. Die Finanzierung etwaiger Mehrkosten kann bzw. wird nicht durch den Bund erfolgen.

- Bauherr und Empfänger der Förderung muss die Stadt Herford sein. Den nach Abzug der Bundesförderung verbleibenden Anteil muss nicht die Stadt selbst tragen, sondern kann hierfür auf Zuwendungen Dritter (z.B. Verein für Herforder Geschichte e.V. und/oder der Dieter Ernstmeier Stiftung) zurückgreifen.

- Für Projektsteuerungsleistungen kann grundsätzlich die Förderwürdigkeit beantragt werden und würde in begrenztem Maße zugelassen werden können. Es erfolgte von den Vertretern von BKM und OFD aber der klare Hinweis, dass die Stadt Herford die Projektsteuerungsleistungen selbst übernehmen und nicht vergeben sollte.

- Zweck der Zuwendung ist die Erschließung und Überbauung der Bau- und Bodendenkmale im Bereich des Damenstifts Herford. Als Bindungsfrist an den Zuwendungszweck wird ein Zeitraum von 25 Jahren festgelegt. Es besteht die

Erwartung, dass die Stadt mindestens für die Dauer der Bindungsfrist die Eigentümerin der Objekte und Grundstücke bleibt.

- Bei dem Projekt kommt das Vergaberecht des Bundes zur Anwendung. Insofern wurde auch auf den Leitfaden des Bundes zum barrierefreien Bauen hingewiesen, der im Rahmen der Förderung zu beachten wäre.

- Der LWL wurde gebeten, dass Projekt engmaschig zu betreuen. So ist z.B. eine Stellungnahme des LWL für die baufachliche Prüfung erforderlich.

- Das Vorliegen der unterzeichneten Verträge zwischen der Stadt Herford sowie der Kirche, dem Verein für Herford Geschichte sowie ggf. auch der Dieter Ernstmeier Stiftung ist für die Abwicklung des Projektes eine notwendige Voraussetzung.

4. Projektorganisation/-steuerung für die Baumaßnahme

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Herford als Empfängerin der Bundesförderung auch Bauherr sein muss, wurde verwaltungsseitig entschieden, auch bei dem Projekt AFaM auf die Strukturen zurückzugreifen, die bereits mit dem Projekt Markthalle eingeführt wurden. Hierfür spricht, dass es sich um vergleichbare Fördermaßnahmen handelt und Ansprechpartner z.T. identisch sind. Im Einzelnen bedeutet dies, dass im Haushalt der Stadt das Produkt AFaM neu aufgenommen würde. Organisatorisch wird dieses Produkt dem Stabsbereich 5 Wirtschaftsförderung zugeordnet und der Leiter des Stabsbereiches ist Produktverantwortlicher/Projektleiter/Bauherrenvertreter. Unterstützt wird er mit der Zuordnung einer technischen Mitarbeiterin, die u.a. die Schnittstelle zu dem zu beauftragenden Architekturbüro darstellt, das Vergabeverfahren durchführt und auch zusammen mit dem Projektleiter die Projektsteuerung wahrnimmt. Die Controllingfunktion insbesondere auch in Bezug auf die Fördermittel wird durch das Büro des Bürgermeisters wahrgenommen.

5. Kosten und Finanzierung Bau

Derzeit gehen alle Beteiligten von voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt von rd. 3,3 Mio. € aus, die wie oben bereits dargestellt differenziert werden können. Bei den Baukosten ist darauf hinzuweisen, dass mit Ausnahme der archäologischen Fenster und der Stelengänge keine Änderung der Außenanlagen vorgesehenen ist. Insofern sind für eine großräumige Neugestaltung des (Außen-) Geländes auch keine Kosten in der Kostenschätzung des Architekturbüros enthalten. Sollte dies im weiteren Verlauf durch die Stadt gefordert werden, so müsste sie hierfür die Kosten selbst tragen bzw. weitere Fördermittel dafür einwerben.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit wird auf die Anforderungen des Fördergebers verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt als Fördermittelempfänger mit dem Zuwendungsbescheid eine entsprechende Auflage erhält. Abschließend lassen sich jedoch Aussagen dazu erst nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und der baufachlichen Prüfung bzw. Vorlage des Zuwendungsbescheides treffen. Insofern kann derzeit auch keine Aussage dazu gemacht werden, inwieweit die bisher vorliegende Kostenkalkulation diesen Aspekt ausreichend berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 3,3 Mio. € würden vom Bund mit bis zu 1,575 Mio. € gefördert, sodass ein Betrag von 1,725 Mio. € noch zu finanzieren wäre (Eigenanteil Stadt). Die Vertreter des BKM erklärten im Koordinierungsgespräch nochmals, dass die Stadt diesen Eigenanteil nicht zwingend selbst erbringen muss, sondern hierfür auch auf Zuwendungen Dritter wie des Vereins für Herforder Geschichte e.V. und/oder der Dieter Ernstmeier Stiftung zugreifen kann. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung.

Die Thematik der Co-Finanzierung ist mit Vertretern des Geschichtsvereins und der Dieter Ernstmeier Stiftung ausführlich erörtert worden. Zwischen diesen besteht Einvernehmen darüber, eine Finanzierungszusage über 1,725 Mio. € abzugeben. Eine entsprechende Absichtserklärung liegt der Stadt vor und vorbehaltlich eines positiven Ratsbeschlusses wird hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Unbeachtet dieser Finanzierungszusage bleibt die Stadt Bauherr und trägt damit auch grundsätzlich das Risiko für eventuelle Baukostensteigerungen. Auch dieser Gesichtspunkt ist mit den Vertretern des Geschichtsvereins und der Dieter Ernstmeier Stiftung erörtert worden. Verein und Stiftung sind bereit über einen weiteren Betrag in Höhe von 100 T€ eine Finanzierungszusage zu geben.

6. Konzept, Kosten und Finanzierung Betrieb

Für die Erstellung des inhaltlichen Konzeptes (erstmalige Ausstellungsgestaltung) steht Herr Prof. Dr. Wemhoff zur Verfügung. Das Honorar für die Konzepterstellung wäre in den Gesamtkosten von rd. 3,3 Mio. € enthalten.

Für die Konzipierung künftiger Ausstellungsgestaltungen bietet sich die Bildung eines Gremiums/Beirates an. In diesem sollten nach Ansicht der Verwaltung der Verein für Herford Geschichte e.V., die Dieter Ernstmeier Stiftung und die Stadt ständige Vertreter mit Stimmrecht sein. Als weitere beratende Mitglieder könnten Vertreter des Kulturbeirates, des LWL o.a. anlassbezogen hinzugezogen werden

Es ist nicht vorgesehen, dass der laufende operative Betrieb des AFaM durch die Stadt Herford erfolgt. Da auch der Geschichtsverein mit seinen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern dies nicht vollumfänglich gewährleisten kann, bietet es sich an, im vorliegenden Fall auf das know how der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEH) zurückzugreifen. Die Leistungserbringung der SEH würde gegen Kostenrechnung erfolgen, wobei davon ausgegangen wird, dass auch mögliche Synergien durch die künftig vor Ort ansässige Touristinformation oder den Hausmeisterdienst des Rathauses zu nutzen wären.

Für den jährlichen Betrieb wird derzeit nach Einschätzung durch den Architekten, durch Herrn Prof. Dr. Wemhoff sowie den Verein für Herforder Geschichte e.V. von einem Aufwand von ca. 50 T€ ausgegangen. Hierin sind insbesondere die Aufwendungen für Energieverbrauch, Instandhaltung, Versicherungen, Reinigung, Aufsicht, Unterhaltung Medientechnik, öffentliche Abgaben etc. enthalten (siehe auch Vorlage RA/100/2016).

In den Gesprächen mit Vertretern des Geschichtsvereins ist dargelegt worden, dass diese Betriebskosten nicht von der Stadt getragen werden können und diese Kosten zumindest für einen Zeitraum von 10 Jahren von Dritten wie z.B. dem Verein für Herforder Geschichte e.V. getragen werden müssen. Als Ergebnis eines umfangreichen

Abstimmungsprozesses kann festgehalten werden, dass der Geschichtsverein und die Dieter Ernstmeier Stiftung eine Kostenübernahmeerklärung für den Betrieb in Höhe von 500 T€ abgegeben haben. Die beiden Partner würden in jedem Jahr jeweils die Hälfte der Betriebskosten übernehmen. Auch hierzu liegt der Stadt eine Absichtserklärung vor und bei positivem Ratsbeschlusses würde hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Damit wären die voraussichtlichen Kosten des Betriebes für einen Zeitraum von 10 Jahren abgedeckt.

7. Weiteres Verfahren

Vorbehaltlich einer Zustimmung durch den Rat stünden im Weiteren folgende Schritte an:

- Vorbereitung und Abschluss der einzelnen Verträge (u.a. mit Kirchengemeinde, Geschichtsverein, Stiftung, Prof. Dr. Wemhoff, SEH)
- Durchführung des Vergabeverfahrens Architektenleistungen Leistungsphasen 2 - 4 HOAI
- formelle Beantragung der Bundesförderung (voraussichtlich im 1. Quartal 2018)
- anschließend baufachliche Prüfung (voraussichtlich im Frühjahr 2018)
- nach Erhalt des Zuwendungsbescheides Baubeginn.

Möglicher Baubeginn könnte danach voraussichtlich Anfang 2019 sein. Bei einer Bauzeit von ca. 1 – 1 ½ Jahren könnte die Fertigstellung im Sommer 2020 möglich sein.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlags: Ja.
Das Projekt ist über den städtischen Haushalt abzuwickeln. Eine Belastung würde aber nicht entstehen, da den voraussichtlichen Investitionskosten Fördermittel des Bundes sowie Zuwendungen des Geschichtsvereins bzw. der Dieter Ernstmeier Stiftung in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Produkt:
Ist für das Projekt neu anzulegen.

Investitionen: Ja.

Art der Investition:
Herstellungskosten in Höhe von voraussichtlich 3,3 Mio. €

Tim Kähler

(Bürgermeister)